

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9109 –

Strukturwandel in den ostdeutschen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Regionen in Deutschland befinden sich im Strukturwandel. Ostdeutsche Regionen stehen dabei u. a. aufgrund der Demografie, der wiederholten großflächigen strukturellen Umbrüche seit 1989 sowie aufgrund schlechterer Einkommens- und Vermögenssituationen weiter Teile der Bevölkerung gegenüber den Einwohnern im alten Bundesgebiet, einer geringeren Produktivität der Wirtschaft sowie einer geringeren Steuerkraft vor besonderen strukturellen Herausforderungen. Dies wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit strukturschwacher Regionen aus, den gewünschten Strukturwandel aus eigener Kraft vorantreiben zu können. Im Besonderen – aber eben nicht nur – gilt das in den Braunkohlerevieren nach dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) bzw. dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG).

1. Welche Regionen in Ostdeutschland stuft die Bundesregierung als Strukturwandelregion ein, und was sind die Gründe für die Einstufung?

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen sind ein wesentliches Element und ein wichtiger Faktor für den Erfolg der sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Da Regionen sich unter anderem hinsichtlich ihrer natürlichen Standortbedingungen, ihrer Innovationskraft und -fähigkeit, ihrer Arbeits- und Fachkräftesituation sowie der Branchen- und Größenstruktur ihrer Wirtschaft unterscheiden, verläuft auch die Anpassung an notwendige Prozesse des Strukturwandels nicht einheitlich.

Nicht alle Regionen in Deutschland verfügen über ausreichende Ressourcen, um den notwendigen Strukturwandel aus eigener Kraft zu bewältigen. Der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik kommt daher eine wichtige flankierende Rolle zu, auch wenn daneben verschiedene Fachpolitiken weitere relevante Strukturen neben den Wirtschaftsstrukturen adressieren. Von besonderer Bedeutung ist dabei insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Sie ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland und wurde in der 20. Legislaturperiode bereits sehr weitreichend von der Bundesregierung und den Ländern reformiert. Die wichtigsten Zielsetzungen des Programms seit Inkrafttreten des neuen GRW-

Koordinierungsrahmens zum 1. Januar 2023 (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.html) bestehen darin, in strukturschwachen Regionen die Standortbedingungen zu verbessern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern sowie die Einkommen zu erhöhen und Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Auf diese Weise trägt die GRW zum Abbau regionaler Disparitäten und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bei.

Die GRW-Förderung erfolgt ausschließlich in ausgewählten Gebieten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Strukturschwäche Unterstützung bei der Erreichung der vorstehend genannten Ziele erfahren. Diese wurden gemeinsam von Bund und Ländern für die Förderperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 neu festgelegt. Dabei waren die beihilferechtlichen Grundlagen der unternehmensbezogenen Regionalförderung der von der Europäischen Kommission am 19. April 2021 beschlossenen Regionalbeihilfeleitlinien zu berücksichtigen. Diese geben vor, dass Deutschland C-Fördergebiete im Umfang von 18,1 Prozent seiner Bevölkerung ausweisen darf. Strukturschwächen bestehen darüber hinaus jedoch auch in weiteren Regionen Deutschlands. Deshalb wurde das deutsche Regionalfördergebiet wie in den vorherigen Förderperioden um sogenannte D-Fördergebiete (Regionen mit weniger gravierenden Strukturschwächen) ergänzt, in denen eine abgestufte strukturpolitische Unterstützung möglich ist.

Die nach diesen Vorgaben des europäischen Beihilferechts förderfähigen C- (und D-) Gebiete werden mit Hilfe eines bundesweit einheitlichen und auf einem Regionalindikatorenmodell basierenden Verfahren bestimmt, um gezielt die strukturschwächsten Regionen zu ermitteln. Ausgangspunkt für die Messung der wirtschaftlichen Aktivität und Standortbedingungen im Raum sind sogenannte Arbeitsmarktregionen. Für jede der 223 Arbeitsmarktregionen werden ausgewählte Indikatoren betrachtet, die gemeinsam den GRW-Regionalindikator bilden. Konkret sind dies Daten zur Produktivität, zum Arbeitsmarkt, zur demografischen Entwicklung und zur Infrastrukturausstattung in den Arbeitsmarktregionen. Mit Hilfe des Indikatorenmodells werden diese Regionen hinsichtlich ihrer Strukturstärke bzw. -schwäche verglichen und in eine Reihenfolge gebracht.

Auf dieser Grundlage wurden sodann bis zum vorgegebenen Umfang von 18,1 Prozent der Bevölkerung die schwächsten Arbeitsmarktregionen mit insgesamt 78 Landkreisen und kreisfreien Städten als C-Gebiete berücksichtigt. Davon wurden 16 nur teilweise als C-Gebiete ausgewiesen, um weitere Regionen einbeziehen zu können, die auf den nächsten Rangplätzen lagen oder deren spezifischen Problemlagen durch das vergleichsweise großräumig angelegte Ranking nicht adäquat abgedeckt wurden. Mit diesem Vorgehen haben Bund und Länder den begrenzten C-Gebietsplafond so effizient wie möglich ausgenutzt.

Als D-Fördergebiete wurden zunächst die Gebiete eingestuft, bei denen trotz entsprechender Platzierung im Ranking zugunsten anderer Regionen auf einen Ausweis als C-Fördergebiet verzichtet worden war. Den Kern der D-Fördergebiete bilden dann die nach dem Indikatorenmodell nächstschwächeren Arbeitsmarktregionen. Schließlich wurden im Rahmen des vereinbarten Gesamtumfangs für das GRW-Fördergebiet noch frühere C-Gebiete aufgenommen, um dort den begonnenen erfolgreichen Strukturwandel weiter begleiten zu können.

Ostdeutschland gilt weiterhin flächendeckend als strukturschwach und zählt daher vollständig zum aktuellen GRW-Fördergebiet (siehe S. 106 GRW-Koordinierungsrahmens zum 1. Januar 2023). Gleichwohl spiegelt die neue Fördergebietskarte auch die dynamische Entwicklung in Ostdeutschland wider, da die

ostdeutschen Bundesländer erstmals nicht durchweg zumindest C-Gebiete sind. Eine Reihe von Evaluationen zur GRW belegt, dass das Förderprogramm einen großen Einfluss auf diese positive Entwicklung vieler Regionen Ostdeutschlands hatte (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gemeinschaftsaufgabe-evaluierung.html).

2. Was schätzt die Bundesregierung als die fünf größten Herausforderungen in den Einzelnen vom Strukturwandel betroffenen Regionen in Ostdeutschland ein?

Zu den wesentlichen Herausforderungen an die Regionalentwicklung in Ostdeutschland gehört es, ausreichende Investitionen in moderne Technologien, den Ausbau der Wissenschaftsinstitutionen und in Innovationen, den Infrastrukturausbau und die Fach- und Arbeitskräfteentwicklung zu tätigen, um letztendlich dadurch Wertschöpfung zu schaffen, qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und aufzubauen, sowie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben.

Die demografische Entwicklung (mit regionalem Bevölkerungsrückgang, fortgeschrittener Alterung und Fachkräftemangel bei unterdurchschnittlicher Zuwanderung) stellt dabei für die Wirtschaftsentwicklung wie für die Sicherung von Infrastrukturen und Daseinsvorsorge eine weitere große Herausforderung dar.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass strukturschwachen Regionen in Abgrenzung zu strukturstarken Regionen, die ebenfalls mit Transformationsprozessen konfrontiert sind, höheren Unterstützungsbedarf haben?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass strukturschwache Regionen zur Bewältigung der Herausforderungen von Transformationsprozessen einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Entsprechend hat sie in enger Abstimmung mit den Ländern den Fokus im Rahmen der Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2022 darauf gelegt, das Förderprogramm noch stärker auf die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu richten.

Neben der erweiterten Zielsystematik der GRW (siehe die Antwort zu Frage 1) wurde etwa die Interventionslogik des Förderprogramms geändert. Sie stellt nunmehr statt auf die bisherige Exportorientierung auf die Stärkung der Produktivität und Wertschöpfungsketten in den Regionen sowie der Grundlagen für eine eigenständige Regionalentwicklung ab. Es wurden zudem erleichterte Fördervoraussetzungen für klimafreundliche Investitionen sowie für forschungsintensive Unternehmen geschaffen und die Möglichkeiten zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen, mit denen Unternehmen über nationale oder EU-Normen hinausgehen, erweitert.

Auch bei der Förderung kommunaler Infrastruktur bietet die reformierte GRW bessere Anreize für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen. Ganz neu geschaffen wurde der Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“. Erstmals können zur Ergänzung und Abrundung des Förderangebots der GRW auch Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge mit klarem Wirtschaftsbezug unterstützt werden, sofern sie zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Der neue Fördertatbestand gilt vorerst für vier Jahre und wird dann evaluiert, um die damit gesammelten Erfahrungen auszuwerten.

Darüber hinaus wurden neue Anreize in das Regelwerk zur GRW aufgenommen, um der Einhaltung der Tarifbindung von Unternehmen und Arbeitsplätzen mit guter Entlohnung in strukturschwachen Regionen zusätzlichen Rückenwind zu geben (für weitere Details zur GRW-Reform siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Infografiken/Schlaglichter/2023/01/04-fuer-eine-starke-wirtschaft-vor-ort-download.pdf).

Bezogen auf das „Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ (GFS) prüft die Bundesregierung weitere Ansatzpunkte, um das Fördersystem noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten.

4. Welche finanziellen Mittel werden aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen in den Jahren 2023 bis 2026 in diese Regionen fließen?

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die geplanten Mittel, die im Rahmen strukturpolitischer Förderprogramme in ostdeutsche Regionen fließen (Angaben in 1 000 Euro).

Programm/gesetzliche Grundlage*	2023	2024
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	495.736	485.599
GRW-Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“	12.500	24.500
Bundeswettbewerb Zukunft Region	300	265
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) – FB 1 der allgemeinen GAK und Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	84.825	84.825**
Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) (Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG))	587.250	701.587
Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt (Kapitel 2 InvKG)	15.737	16.827
Weitere Maßnahmen des Bundes (Kapitel 3 InvKG)	428.937	531.063
Zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege zur Förderung der Gebiete nach § 2 (Kapitel 4 InvKG)	157.352	166.576
Unternehmen Revier (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Struktur- anpassung in Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“)	8.000	8.000
GTAI-Taskforce Transformation	1.000	1.000
Förderprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (gesetzliche Grundlage: Bundeshaushaltsordnung (BHO), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) und Förderrichtlinie des Programms)	6.627	10.603
Städtebauförderung Artikel 104b des Grundgesetzes, § 164b Absatz 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz 2023	279.351	261.590
BMBF-Maßnahmen im Rahmen des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS): Fördermaßnahmen im Rahmen der Programmfamilie „Innovation und Strukturwandel“, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS); Fördermaßnahme „Kommunen Innovativ“	107.000	128.300
EXIST Potentiale	5.740	9.520
Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel, §§ 23, 44 BHO und dazugehörige Verwaltungsvorschriften	840	840

Programm/gesetzliche Grundlage*	2023	2024
Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander, Artikel 30 GG in Verbindung mit Artikel 74 Absatz 1 Nummer 7 GG	6.160	5.852
Demokratie leben! – Teilbereich: Partnerschaften für Demokratie, §§ 23, 44 BHO und dazugehörige Verwaltungsvorschriften (Aussagen für HHJ 2024 nicht möglich, abgesehen von überjährig bewilligten Projekten)	17.756	2.389

Hinweise:

* Der Finanzplan ist ein regierungsinternes Planungsinstrument. Die Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 werden nicht veröffentlicht.

** Die Summe der Mittelanmeldungen der ostdeutschen Bundesländer aus dem Jahr 2023 wird für die Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben, da diese Zahlen nicht plausibel geschätzt werden können. Es ist zu vermuten, dass die Zahlen ab 2024 unter dem Wert aus 2023 liegen.

Der Finanzplan ist ein regierungsinternes Planungsinstrument. Die Zahlen für die Jahre 2025 und 2026 werden nicht veröffentlicht.

Darüber hinaus hat der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einen besonderen Einfluss auf die strukturelle Entwicklung in ländlichen Räumen, insbesondere auch in den ostdeutschen Bundesländern. Die ELER-Förderung erfolgt als unmittelbarer Bestandteil der Programmplanung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) über den GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 für Deutschland. EU-rechtliche Grundlage ist die GAP-Strategieplan-Verordnung 2021/2115. In den Jahren 2023 bis 2027 fließen pro Jahr 597,6 Mio. Euro ELER-Mittel in die ostdeutschen Bundesländer.

Zu den Fördermittelzuweisungen für die ostdeutschen Regionen aus den Europäischen Strukturfonds wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

5. Welche Rolle soll der Bürokratieabbau bei der Stärkung der vom Strukturwandel betroffenen Regionen in Ostdeutschland spielen, und welche Maßnahmen werden hierzu im gegebenen Fall konkret ergriffen?

Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Maßnahmen, um die Bürokratiebelastung für die Wirtschaft wie auch Bürgerinnen und Bürger zu reduzieren. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll noch in diesem Jahr ein Entwurf für ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV, Federführung Bundesministerium der Justiz) vorgelegt werden. Ein entsprechendes Eckpunkt Papier wurde am 30. August 2023 im Kabinett beschlossen.

Neben dem Bürokratieentlastungsgesetz setzt die Bundesregierung zahlreiche Bürokratieabbaumaßnahmen in ressort- und fachspezifischen Gesetzgebungsverfahren und Projekten um. Hierzu hat sie einen Sonderbericht über abgeschlossene, laufende und geplante Bürokratieabbau-Maßnahmen erstellt (siehe Bundestagsdrucksache 20/9000).

Dieses Maßnahmenportfolio kommt auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen Ostdeutschlands zugute.

6. Welche speziellen Anforderungen werden an den Fachkräftebedarf und damit auch an Ausbildung und Weiterbildung für die Strukturwandelregionen in Ostdeutschland gesehen?

Die ostdeutschen Strukturwandelregionen stehen hinsichtlich der Fachkräftesicherung vor mehreren Herausforderungen. Mit dem Renteneintritt starker Geburtsjahrgänge wird auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt der vorhandene Nachwuchs- und Fachkräftebedarf in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und der öffentlichen Verwaltung weiter wachsen. Durch die Transformation der Wirt-

schaft zur Klimaneutralität entstehen in Ostdeutschland derzeit neue zukunfts-trächtige Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Fachkräftebedarfe insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft sowie in der Mikroelektronik und im Automobilbau. Die jüngsten Neuansiedlungen von großen internationalen Technologieunternehmen in Ostdeutschland verstärken den Fachkräftebedarf zusätzlich. Gleichzeitig ist die ostdeutsche Wirtschaft nach wie vor durch kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) geprägt.

Vor diesem Hintergrund gilt es einerseits im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, die vorhandenen Fachkräftepotenziale noch besser auszuschöpfen, z. B. durch eine Erhöhung der Zahl erfolgreich abgeschlossener Schul- und Berufsausbildungen und der Stärkung der beruflichen Orientierung. Gleichzeitig ist den gestiegenen Anforderungen an die Qualifizierung, Weiterbildung und Flexibilität der vorhandenen und der neu zu gewinnenden Fachkräfte in allen Qualifizierungsgraden gerecht zu werden.

Verschiedene gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen adressieren diese Herausforderungen. Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung tritt in wesentlichen Teilen zum 1. April 2024 in Kraft. Um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen, wird eine Ausbildungs-garantie eingeführt. Zudem wird die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte durch verbesserte Förderungen für KMU, feste Fördersätze und Öffnung für alle Betriebe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel deutlich ausgebaut und darüber hinaus um das Qualifizierungsgeld erweitert, um Betriebe, die von starkem Transformationsdruck betroffen sind, zu unterstützen, ihre Beschäftigten im Betrieb zu halten. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden ab dem 1. Juli 2023 weitere Möglichkeiten und Anreize geschaffen, Geringqualifizierte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und SGB III auf dem Weg zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu unterstützen.

Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung sorgt seit Dezember 2022 für den notwendigen Modernitäts- und Attraktivitätsschub in der beruflichen Bildung. Sie richtet sich dabei an alle jungen Menschen, nimmt aber insbesondere jene in den Blick, die die Wahlmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Qualifizierungswegen Studium, Ausbildung und Fachschule haben. Darüber hinaus hilft das Förderprogramm „Ausbildungscluster 4.0 in den Braunkohleregionen“, ein attraktives Ausbildungsplatzangebot in zukunftsgerichteten Berufen speziell in den Braunkohleregionen anzubieten.

7. Wie wird die Ausstattung an Verkehrsinfrastruktur und digitaler Infrastruktur hinsichtlich der erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels in Ostdeutschland bewertet, und wo sieht die Bundesregierung hier die je zehn größten Investitionserfordernisse?

Moderne und leistungsfähige Bundesfernstraßen sowie Schieneninfrastruktur sind Voraussetzung für einen gelungenen Strukturwandel. Sie ermöglichen das Erschließen weiterer Arbeitskräftepotenziale, den verbesserten Zugang zu Revieren, als auch die Attraktivität der Regionen als Wohnstandort. Es obliegt den Ländern, die Bedeutung von weiteren Infrastrukturfortschritten im Kontext mit anderen potenziellen Verwendungsbereichen geeignet zu würdigen. Zu den fünf beschlossenen Bundesfernstraßenvorhaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) werden weitere Bundesfernstraßenprojekte zu priorisieren sein, um zusätzlich zu mit dem Fernstraßenausbaugesetz verfolgten Möglichkeiten beschleunigt weitere verkehrliche Verbesserungen zu erzielen. Dies gilt analog auch für den Verkehrsträger Schiene.

Eine umfassende, leistungsfähige und zuverlässige Versorgung mit Gigabit-Netzen ist die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung und die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland. Mit der Gigabitstrategie der Bundesregierung wird der Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastruktur überall in Deutschland beschleunigt. Bis zum Jahr 2030 sollen Glasfaser und der neueste Mobilfunkstandard flächendeckend verfügbar sein.

Bei der Versorgung mit Gigabitanschlüssen gibt es in Ostdeutschland bereits heute gut erschlossene Regionen. Überdurchschnittlich viele Glasfaseranschlüsse sind beispielsweise in Potsdam und Chemnitz verfügbar. Der Ausbau von 5G liegt mit rund 90 Prozent der Fläche in den ostdeutschen Bundesländern über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Dort, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt der Bund. Mit der Gigabitförderung 2.0 fließt die Förderung in Gebiete mit dem größten Nachhol- und Förderbedarf. Außerdem unterstützen Bund und Länder mit Mobilfunkförderprogrammen und Beratungsangeboten.

8. Bis wann werden alle in den Anlagen 4 und 5 des InvKG aufgeführten, strategisch bedeutsamen Verkehrsinfrastrukturprojekte realisiert sein?

Bei welchen dieser Projekte wurde seit Inkrafttreten des StStG 2020 noch nicht mit den Bauplanungen begonnen, bzw. wann werden die Bauplanungen der jeweiligen Verkehrsinfrastrukturprojekte im Falle des Planungsbeginns abgeschlossen?

Plant die Bundesregierung, entsprechende Planungen zu beschleunigen?

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget aus dem InvKG können nicht alle in den Anlagen 4 und 5 InvKG aufgeführten Verkehrsinfrastrukturprojekte umgesetzt werden. Die Länder müssen die Projekte priorisieren, die abschließend durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen werden. Dazu wurden die Mittel den Braunkohleländern mit fester Quote gesetzlich zugeteilt. Zur Förderung des Strukturwandels in den Kohleregionen wurden bislang 21 Schieneninfrastruktur- und fünf Straßenbauprojekte in Ostdeutschland mit einem Volumen von rund 4 Mrd. Euro von Bund und Ländern beschlossen. Bezüglich des Planungsstandes der einzelnen Vorhaben wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Der Bundesregierung ist es wichtig, dass die Realisierung der beschlossenen Infrastrukturprojekte nach dem InvKG bis spätestens 2038 erfolgt. Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hat der Deutsche Bundestag am 20. Oktober 2023 den Entwurf des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes beschlossen, das verkehrsträgerübergreifend zahlreiche ambitionierte Beschleunigungsmaßnahmen vorsieht. Die abschließende Befassung des Bundesrats ist für den 24. November 2023 vorgesehen. Unter anderem wird festgelegt, dass die im InvKG genannten Schienenvorhaben im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Das bringt bei Abwägungsentscheidungen im Genehmigungsverfahren mehr Gewicht und bedeutet schnellere Entscheidungen. Für ausgewählte planerisch fortgeschrittene Bundesfernstraßenmaßnahmen wurde mit der Aufnahme in die Anlage zu § 17e des Bundesfernstraßengesetzes die Genehmigung durch die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für Klagen gegen das Baurecht beschleunigt. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene in einem Moderne-Schiene-Gesetz wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auch weitere Beschleunigungspotenziale für Projekte des InvKG prüfen, um der besonderen Bedeutung der Vorhaben für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen Rechnung zu tragen.

Revier, Land	Laufende Nummer gemäß InvKG	Projektname	Projektstatus	Voraussichtlicher Abschluss der Planung
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 5 Abschnitt 1, Nummer 2	B 97, Ortsumgebung Cottbus, 2. BA	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	Erfolgt, Bau läuft.
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 5	Bahnhof Lübbenau	In der Grundlagenermittlung bzw. Vorplanung	voraussichtlich 2027
Lausitzer Revier, Brandenburg und Sachsen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 19	Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2034
Lausitzer Revier, Brandenburg und Sachsen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 11	Strecke Graustein – Spreewitz	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2032
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 6	Strecke Lübbenau – Cottbus	In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	voraussichtlich 2025
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 15	Knoten Ruhland	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2026
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 4	Bahnhof Königs Wusterhausen	Nordkopf: Bau-phase Südkopf: In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Nordkopf: Bauliche Realisierung seit 2023 Südkopf: voraussichtlich 2025
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 13	Knoten Falkenberg (1. Teilmaßnahme)	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2031
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 3	Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2030
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 10	Strecke Cottbus – Forst	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2029
Lausitzer Revier, Brandenburg	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 12	Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus (1. Teilmaßnahme)	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2032
Lausitzer Revier, Sachsen	Anlage 5 Abschnitt 1 Nummer 18	B 178, Zittau – Niederoderwitz (BA 3.3.)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2025	Erfolgt, Bau läuft
Lausitzer Revier, Sachsen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 22	Strecke Arnsdorf – Kamenz – Hosena (– Hoyerswerda – Spremberg)	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2031
Mitteldeutsches Revier, Sachsen und Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 34	S-Bahn Leipzig, Leipzig – Pegau – Zeitz – Gera	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2029
Mitteldeutsches Revier, Sachsen	Anlage 5 Abschnitt 1 Nummer 35	A 72, Borna-Nord – AD A 38/A 72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)	In Bau mit Fertigstellungsziel 2028	Erfolgt, Bau läuft

Revier, Land	Laufende Nummer gemäß InvKG	Projektname	Projektstatus	Voraussichtlicher Abschluss der Planung
Mitteldeutsches Revier, Sachsen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 23	Strecke Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz) (nur Planungskosten)	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2028
Mitteldeutsches Revier, Sachsen	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 1	Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz (nur Planungskosten)	Grundlagenermittlung/Vorplanung abgeschlossen	voraussichtlich 2026
Mitteldeutsches Revier, Sachsen und Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 33	S-Bahn Leipzig, Leipzig – Merseburg	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2031
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 5 Abschnitt 1 Nummer 58	B 87, Ortsumgehung Bad Kösen	In Bau mit Fertigstellungsziel 2026	Erfolgt, Bau läuft
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 5 Abschnitt 1 Nummer 62	B 180, Ortsumgehung Ascherleben/Süd bis Quenstedt	In Bau mit Fertigstellungsziel 2026	Erfolgt, Bau läuft
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 28	Bahnhof Bitterfeld	Bauphase	Erfolgt, Bau läuft
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 25	Bahnhof Leuna Werke Nord	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2025
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 26	Strecke Merseburg – Querfurt	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2025
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 32	Verbindungskurve Großkorbetha	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2029
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 27	Strecke Weißenfels – Zeitz	In der Grundlagenermittlung/Vorplanung	voraussichtlich 2026
Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt	Anlage 4 Abschnitt 2 Nummer 18	Strecke Naumburg – Halle	Planungsbeginn anstehend	voraussichtlich 2031

9. Welche Bundesbehörden oder andere vom Bundeshaushalt finanziell abgesicherte Einrichtungen des Bundes wurden seit 2021 im Gebiet der ostdeutschen Länder angesiedelt?

Neue Standorte bestehender Bundesbehörden und -einrichtungen sowie Neugründungen des Bundes in Ostdeutschland seit 2021 mit über 25 Vollzeitäquivalenten (Arbeitsplätzen)

Jahr	Ressort	Name	Ort	Standort
2021	AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	Brandenburg an der Havel	Neugründung
2021	BMWK	Bundesnetzagentur (BNetzA)	Cottbus	Neuer Standort
2021	BMWSB	Kompetenzzentrum Regionalentwicklung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)	Cottbus	Neuer Standort

Jahr	Ressort	Name	Ort	Standort
2021	BMWK	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) zur Untersuchung einer nachhaltigen Stilllegung, Sanierung, Rekultivierung und Nachnutzung von ehemaligen Bergbaurevieren	Cottbus	Neuer Standort
2021	BMUV	Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Cottbus	Neuer Standort
2021	BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	Gera	Neuer Standort
2021	BMWK	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)	Halle (Saale)	Neugründung
2021	BMUV	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität beim Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Leipzig	Neuer Standort
2021	BMG	Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health-Forschung (ZKI) am Robert Koch-Institut (RKI)	Wildau	Neugründung
2021	BMVg	Militärtribunal	Berlin	Neugründung
2022	BMWK	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Borna	Neuer Standort
2022	BMUV	Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Cottbus	Neuer Standort
2022	BMBF	Zentrum für datenintensive Systemforschung CASUS (Center for Advanced Systems Understanding)	Görlitz	Neugründung
2022	BMWK	Kompetenzzentrum für Energieeffizienz durch Digitalisierung in Industrie und Gebäuden (KEDI)	Halle (Saale)	Neugründung
2022	BMAS	Familienkasse, Bundesagentur für Arbeit	Magdeburg	Neuer Standort
2022	BMVg	Arsenalbetrieb Warnowwerft	Rostock	Neugründung
2022	BMVg	Territoriales Führungskommando der Bundeswehr	Berlin	Neugründung
2023	BMF	Generalzolldirektion	Erfurt	Neuer Standort
2023	BMUV	Umweltbundesamt (UBA)	Merseburg	Neuer Standort

10. Welche Bundesbehörden oder andere vom Bundeshaushalt finanziell abgesicherte Einrichtungen sind in den kommenden Jahren im Gebiet der ostdeutschen Bundesländer in Planung, und wie viele sind es im westdeutschen Bundesgebiet (bitte genaue Anzahl mit Bezeichnung angeben)?

In den kommenden Jahren sind folgende Ansiedlungen des Bundes vorgesehen, deren Planungen bereits einen Standort oder eine Standortregion festlegen.

Jahr	Ressort	Name	Ort	Standort
2023	BMVg	Stationierung Panzerartilleriebataillon 375	Weiden in der Oberpfalz	Neugründung
2023	BMVg	Stationierung Panzerartilleriebataillon 131	Oberviechtach	Verlegung aus Weiden
In Planung	BMBF	Zentrum für Astrophysik (DZA)	Görlitz und Kreis Bautzen	Neugründung
In Planung	BMBF	Center for the Transformation of Chemistry (CTC)	Delitzsch und Sachsen-Anhalt	Neugründung
In Planung	BKAmt	Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation	Halle (Saale)	Neugründung
In Planung	BMVg	Stationierung von Einheiten der Bundeswehr	Oberlausitz Sachsen	Neuer Standort

Jahr	Ressort	Name	Ort	Standort
In Planung	BMVg	Stationierung neu aufzustellendes Panzerartilleriebataillon 215	Augustdorf	Neugründung
In Planung	BMF	Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität	Köln/Dresden	Neugründung
In Planung	BKM	Außenstelle des Bundesarchivs (BArch)	Cottbus	Neuer Standort
In Planung	BMF	Generalzolldirektion	Rostock	Neuer Standort

11. Wie ist die Personalausstattung der einzelnen Bundeseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern, und wie hat sich die Personalsituation seit 2021 entwickelt?

Die Bundesressorts konnten seit 2021 rund 5 250 neue Vollzeit Arbeitsplätze in Ostdeutschland schaffen und besetzen. Informationen zu den Beschäftigtenzahlen an einzelnen Behördenstandorten am aktuellen Rand können nur durch eine gesonderte Abfrage innerhalb der Bundesverwaltung ermittelt werden. Eine solche Abfrage konnte in der Kürze der zur Beantwortung vorgesehenen Frist nicht durchgeführt werden.

12. Welche konkreten Treffen fanden zwischen Bundesministern bzw. Staatssekretären seitens des Bundes mit Ministerpräsidenten bzw. Ministern bzw. Staatssekretären der Länder zu Fragen des Strukturwandels in Ostdeutschland statt, und welche Vereinbarungen wurden dabei jeweils getroffen?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur sehr beschränkt Aussagen zu konkreten Vereinbarungen gemacht werden.

Die angefragten Treffen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
BKAmt	Treffen	13. Juni 2022	BK Scholz, StM Schneider	MP-Ost	Riemser Erklärung, 49. Regionalkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost)
	Treffen	21. Juni 2022	StM Schneider	MP Dr. Dietmar Woidke (BB), MP Michael Kretschmer (SN)	Kabinettsitzung der Landesregierungen Brandenburg und Sachsen anlässlich zwei Jahre Strukturstärkungsgesetz
	Videokonferenz	1. Juli 2022	StM Schneider, St Dr. Kukies	LM Steinbach (BB)	PCK Schwedt
	Telefonat	4. Juli 2022	St Kukies	MP Woidke (BB)	PCK Schwedt
	Treffen	15. Juli 2022	St Kukies	MP Woidke, LM Steinbach, LM'in Lange (BB)	Taskforce PCK Schwedt
	Treffen	2. September 2022	BK Scholz, StM Schneider	MP Woidke (BB), MP Kretschmer (SN), MP Dr. Reiner Haseloff (ST)	Strukturwandel insgesamt in den ostdeutschen Kohleregionen und von Verkehrsprojekten in Strukturwandelregionen mittels InvKG, zum Just Transition Fund, zum STARK-Programm und zum Zeitpunkt des Kohleausstiegs.
	Treffen	19. Dezember 2022	StM Schneider	MP Woidke	Sitzung der Task Force „PCK Schwedt“
	Treffen	20. Februar 2023	StM Schneider	MP Woidke	Sondersitzung der Task Force „PCK Schwedt“
	Videokonferenz	31. Mai 2023	StM Schneider	StM Schenk (SN), StS Graf (BE), StM'in Schneider (BB), PSt Dahle- mann (MV), StM Robra (TH), LM Hoff (TH)	Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Ostdeutschland
	Treffen	22. Juni 2023	BK Scholz, StM Schneider	MP-Ost	Austausch insbesondere zu Energiethemen und Vereinbarung zur Gründung der Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland (IWO) mit Anschubfinanzierung des Bundes, 50. Regionalkonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost)
	Treffen	7. Juli 2023	StM Schneider, BM Dr. Wissing	MP-Ost	Sonder-MPK-Ost Unterzeichnung der Vereinsatzung und damit Einrichtung der Initiative Wasserstoff Ostdeutschland (IWO)
	Treffen	17. Oktober 2023	StM Schneider	MP-Ost	Auswärtige Kabinettsitzung der Sächsischen Landesvertretung zu verschiedenen Themen des Strukturwandels

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
BPA			St Hebestreit		StS Hebestreit begleitet den Bundeskanzler in seiner Funktion als Regierungssprecher, ohne selbst Vereinbarungen im Sinne der Fragestellung zu treffen.
BMWK	Treffen	27. Januar 2022	Mitglieder oder Vertretung: Vorsitz St Giegold (BMWK); St Gatzner (BMF); St Höppner (BMDV); St'in Dr. Rohleder (BMUV); St'in Pirscher (BMBF); Gäste u. a. St Dr. Steffen (BMG); St Dr. Böisinger (BMWSB)	StM'in Schneider, StM Schmidt, StM Robra	Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG)
	Treffen	11. Februar 2022	PSt Kellner	MP Kretschmer	Gespräch im Rahmen eines Abendessens
	Treffen	14. Februar 2022	BM Habeck	LM Meyer (MV)	Gespräch, Vor-Ort-Besuch
	Treffen	14. Februar 2022	BM Habeck	LM Backhaus (MV)	Gespräch
	Treffen	22. März 2022	BM Habeck	MP Woidke, LM Steinbach (BB)	Vor-Ort Besuch
	Treffen	23. März 2022	BM Habeck PSt Kellner	MP Woidke, MP Haseloff, MP Kretschmer	Gespräch
	Videokonferenz	6. April 2022	PSt Kellner	St'in Dr. Märtens, St Dr. Lippold (SN)	Strukturwandel-Arbeitsgruppe in Sachsen
	Treffen	22. April 2022	PSt Kellner, StM Schneider	St Dr. Ude (ST)	Betriebsbesuch des Chemiestandortes Leuna
	Gespräch	9. Mai 2022	BM Habeck	MP Woidke, LM Steinbach (BB)	Betriebsratsversammlung der PCK Raffinerie GmbH
	Gespräch	16. Mai 2022	BM Habeck	MP Haseloff, StM Robra (ST)	
	Vor-Ort Besuch	16. Mai 2022	BM Habeck, PSt Kellner	MP Haseloff, LM Prof. Dr. Willingmann (ST)	
	Gespräch	16. Mai 2022	BM Habeck	LM Sven Schulze (ST)	
	Gespräch	17. Mai 2022	BM Habeck	MP Bodo Ramelow (TH)	
	Gespräch	17. Mai 2022	BM Habeck	LM Tiefensee (TH)	
	Gespräch	17. Mai 2022	BM Habeck	LM'in Siegesmund (TH)	

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	MPK Ost	13. Juni 2022	PSt Kellner StM Carsten Schneider	MP ^c in Manuela Schwesig, CdS Patrick Dahle- mann, RegBM ^c in Franziska Giffey, St Dr. Severin Fischer, MP Woidke, CdS Kathrin Schneider, MP Kretschmer, CdS Oliver Schenk, MP Haseloff, MP Ramelow, CdS Malte Krückels	
	Videokonferenz	20. Juni 2022	BM Dr. Habeck, PSt Kellner	MP Woidke, LM ^c in Lange, (BB), LM Steinbach (BB)	
	Demonstration	29. Juni 2022	BM Dr. Habeck	MP Woidke	
	Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG)	6. Juli 2022	Mitglieder oder Vertretung s. o.	StM ^c in Kathrin Schneider (BB), StM Nathanael Liminski (NRW), StM Thomas Schmidt (SN), StM Rainer Robra (ST)	
	Videokonferenz	31. August 2022	BM Dr. Habeck	MP ^c in Schwesig, LM Meyer (MV)	
	18. DGB Lausitzkonferenz	1. September 2022	PSt Kellner	MP Woidke, StM Martin Dulig (SN)	
	Vor-Ort Besuch	19. September 2022	BM Dr. Habeck	MP ^c in Schwesig	
	Videokonferenz	23. August 2022	PSt Kellner	MP Haseloff und LM Schulze (ST)	SKW Piesteritz
	Videokonferenz	23. September 2022	PSt Kellner	LM Steinbach (BB), St ^c in Ines Jesse (MV), LM ^c in Lange, (BB)	Task Force Schwedt

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Austausch mit der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Auswärtigen Kabinettsitzung	11. Oktober 2022	BM Dr. Habeck, PSt Kellner	MP Kretschmer, StM Wolfram Günther, StM Dulig, StM Armin Schuster, StM Hartmut Vorjohann, StM'in Katja Meier, StM Christian Piwarz, StM Dr. Sebastian Gemkow, StM'in Barbara Klepsch, StM'in Petra Köpping, StM Thomas Schmidt, StM Oliver Schenk, StS Thomas Popp, StS Conrad Clemens	
	Kabinettsitzung der Sächsischen Staatskanzlei	1. November 2022	BM Habeck	Sächsische Staatsregierung	
	Gespräch	1. November 2022	BM Habeck	LM Günther (SN)	
	PCK Schwedt	9. November 2022	PSt Kellner	LM Steinbach (BB)	
	Treffen	13. November 2022	PSt Kellner	MP Woidke, LM Steinbach (BB), LM Axel Vogel (BB), LM'in Lange (BB), LM Guido Beermann (BB)	Sitzung der Task Force „PCK Schwedt“
	GRW-Koordinierungsausschuss	13. Dezember 2022	PSt Kellner (BMWK), St Saebisch (BMF)	Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder	Beschluss der GRW-Reform und des GRW-Sonderprogramms „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“
	Task Force PCK Schwedt	19. Dezember 2022 20. Februar 2023 3. Mai 2023 11. Juli 2023 16. Oktober 2023	PSt Kellner	MP Woidke, LM Steinbach (BB), LM Vogel (BB), LM Lange (BB), LM Beermann (BB)	
	Gespräch	5. Januar 2023	PSt Wenzel	St Lippold (SN)	Thema: LEAG, Kohle in Sachsen und Brandenburg
	Telefonkonferenz	22. Februar 2023	BM Habeck PSt Wenzel	StM Günther (SN), St Lippold (SN)	Thema: Kohleausstieg LEAG"

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Vor-Ort Besuch	22. Februar 2023	BM Habeck	LM Steinbach (BB) StM Schmidt (SN)	
	Gespräch	3. März 2023	BM Habeck	MP Haseloff, MP Kretschmer	
	Vor-Ort Besuch	21. März 2023	BM Habeck	MP Haseloff	
	Gespräch	20. April 2023	BM Habeck	MP'in Schwesig	Stakeholdergespräch
	Gespräch	12. Mai 2023	BM Habeck	LM Meyer (MV) LM Backhaus (MV)	
	Förderber- scheid Übergabe SKW Pies- teritz	17. Mai 2023	PSt Kellner	LM Schulze (ST)	
	Bund-Län- der-Koordi- nierungs- gremium (BLKG)	9. Oktober 2023	Mitglieder oder Vertretung s. o.	SM'in Schneider (BB), StM Schmidt (SN), St Ude (ST)	
	Länderreise MV	31. Mai 2023	PSt Kellner	LM Meyer (MV)	
	Gespräch	1. Juni 2023	BM Habeck	MP Woidke, LM Steinbach (BB) LM Vogel (BB)	
	Länderreise BE	2. Juni 2023	PSt Kellner,	St'in Henke (BE) St Biel (BE)	
	Länderreise TH	5. Juni 2023	PSt Kellner,	LM Tiefensee (TH)	
	Länderreise ST	7. Juni 2023	PSt Kellner,	LM Schulze (ST)	
	Präsenz	21. und 22. Juni 2023	St Nimmermann	Wirtschaftsminis- terkonferenz	
	MPK Ost	22. Juni 2023	PSt Kellner	Chefin und Chefs der Staats- und Se- natskanzleien der ostdeutschen Län- der	
	Vor-Ort Besuch	29. Juni 2023	BM Habeck	MP Woidke	
	Präsenz	3. Juli 2023	St Nimmermann	Energieminister- konferenz	
	Präsenz	7. Juli 2023	PSt Kellner, St Nimmermann	LM Dulig (SN), LM Steinbach (BB)	
	Gespräch	7. Juli 2023	BM Habeck	MP Kretschmer, MP Woidke	
	Videokon- ferenz	14. Juli 2023	St Nimmermann	LM Steinbach (BB), LM Dulig (SN)	
	Telefonat	14. Juli 2023	St Nimmermann	St Fischer (BB)	

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Videokonferenz	19. Juli 2023	St Nimmermann	St'in Boudon (BB)	
	Vor-Ort Besuch	30. August 2023	BM Habeck	LM Dulig (SN)	
	Jahrestagung „Regionale Transformation Gestalten“	13. September 2023	BM Habeck, PSt Kellner, St Giegold	LM Meyer (MV)	Austausch zu regional- und strukturpolitischen Themen
	Kabinettsitzung Sachsen-Anhalt	17. Oktober 2023	PSt Kellner	MP Haseloff, LM Robra, LM'in Weidinger, LM'in Feußner, LM'in Grimm-Benne, LM Willingmann, LM'in Dr. Hüskens	
	Videokonferenz	13. November 2023	St Nimmermann	St/CdS Schenk (SN), St'in Fröhlich, (SN), LM Steinbach (BB), LM Dulig (SN)	
BMF	Antrittsbesuch	16. Mai 2022	BM Lindner, St Gatzer	MP Kretschmer	Ansatzpunkte für die Sicherstellung und Beschleunigung des Strukturentwicklungsprozesses in den Braunkohlerevieren; Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den Kohlerevieren, insb. Wirtschaftlichkeitslücken von InvKG-Maßnahmen und Ausbau Schieneninfrastruktur allgemein
	Telefonat	21. Juni 2022	St Gatzer	MP Kretschmer	Anschlussgespräch zum 16. Mai 2022
	Gespräch	17. September 2022	BM Lindner	MP Kretschmer	Beschleunigung des Strukturentwicklungsprozesses in den Braunkohlerevieren, Förderung von Investitionen in die Mikroelektronik, energiepolitische Fragen.
	Treffen	11. Oktober 2022	St Gatzer	MP Kretschmer	Allgemeiner Austausch
	Treffen	8. Dezember 2022	BM Lindner	MP Kretschmer	Unterzeichnung gemeinsames Abkommen BMF/BMUUV und SN/TH/ST/BB zur Braunkohlereisanierung 2023-2027
	Treffen	12. Mai 2023	St Gatzer	MP Kretschmer	Allgemeiner Austausch
	Treffen	17. Oktober 2023	BM Lindner	MP Kretschmer	Auswärtige Kabinettsitzung: Strukturwandel (hier: Finanzierung von strategisch bedeutsamen Strukturwandelprojekten)

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Treffen	8. Dezember 2022	BM Lindner	MP Haseloff, MP Ramelow, MP Woidke	Unterzeichnung gemeinsames Abkommen BMF/BMUV und SN/TH/ST/BB zur Braunkohlesanierung 2023-2027
	Treffen	30. September 2022	BM Lindner St Gatzner	MP Woidke	Gespräch zum Strukturstärkungsgesetz
BMVg	Treffen	07. März 2022	BM'in Lambrecht	MP Woidke	Gespräch zur Stationierung der Bundeswehr in Brandenburg.
	Treffen	11. März 2022	StM Schneider, BM'in Lambrecht	MP Kretschmer	
	Veranstaltung	2. November 2022	St Zimmer	MP Kretschmer	Dritter Sächsischer Sicherheitstrialog: Schwerpunktthemen u. a. Chancen und Herausforderungen der sächsischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
	Treffen	4. Mai 2023	BM Pistorius	MP Kretschmer	An Absichtserklärung vom 31. März 2021 wird festgehalten und die Bundeswehr stationiert einen oder zwei Verbände in der Oberlausitz.
	Treffen	26. September 2023	St Hilmer	MP Woidke	Gespräch in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg.
	Treffen	16. Oktober 2023	BM Pistorius	MP Woidke, MP Haseloff	Truppenbesuches auf dem Flugplatz Holzdorf in Schönewalde, u. a. waren Schwerpunktthemen geplante Baumaßnahmen und Investitionen der Bundeswehr in den militärischen Liegenschaften in BB und ST.
	Treffen	17. Oktober 2023	BM Pistorius	MP Kretschmer	Auswärtige Sitzung des sächsischen Kabinetts, u. a. zur Entscheidung Stationierung der Bundeswehr in SN.
	Veranstaltung	1./2. November 2023	St Zimmer	StM Schmidt	Technologiesymposium Oberlausitz u. a. zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Lausitzer Revier in SN.
BMAS	Veranstaltung	16. September 2022	St'in Gebers	St'in Märtens (SN), St'in Heyer-Stuffer (BB)	Frauen im Strukturwandel der Lausitz
	Treffen	27. Februar 2023	BM Heil	MP-Ost	Beschluss zur Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Ländern
	Treffen	17. Oktober 2023	BM Heil	MP Haseloff	Auswärtige Kabinettsitzung Sachsen-Anhalt
BMBF	Treffen	28. Juni 2022	St'in Pirscher	StM Schenk	Gespräch zu CASUS (InvKG)
	Treffen	9. November 2022	St'in Pirscher	StM Schenk	Gespräch zu CASUS (InvKG)

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Treffen	23. September 2022	BM'in Stark-Watzinger, St'in Haugg	MP Kretschmer, MP Haseloff, StM Gemkow, LM Willingmann	Gespräch zur Gründung je eines neuen institutionell geförderten Großforschungszentrums nach Helmholtz- oder vergleichbaren Bedingungen in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier nach InvKG).
	Treffen	29. September 2022	BM'in Stark-Watzinger, St'in Haugg	MP Kretschmer, MP Haseloff, StM Gemkow, LM Willingmann	Förderentscheidung Großforschungszentrum Deutsches Zentrum Astrophysik und Center for Transmission of Chemistry
	Treffen	1. September 2023	St'in Döring	StM Gemkow, St Dr. Handschuh	Gespräch zu den Großforschungszentren (InvKG)
	Treffen	2. November 2023	BM'in Stark-Watzinger	MP Kretschmer, MP Haseloff, StM Gemkow, LM Willingmann	Vereinbarung über Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Errichtung und gemeinsame Förderung des CTC
	Treffen	18. Februar 2022	PSt Sattelberger, PSt Jens Brandenburg	LM'in Schüle	Gespräch zum Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC), InvKG
		31. März 2023	BM'in Stark-Watzinger	LM'in Schüle	Übermittlung detaillierter Unterlagen zur Umsetzung des IUC mit Aufschlüsselung des Finanzbedarfs durch MWFK. Prüfung Finanzierungsmodalitäten durch BMBF. Vereinbarung zur fachlichen Zusammenarbeit.
		2. Juni 2023	PSt Mario Brandenburg	LM'in Schüle	Gespräch zum Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC), InvKG
BMG	Treffen	28. Juli 2022 25. Oktober 2022 5. Januar 2023 23. Februar 2023 23. März 2023 25. April 2023 8. Mai 2023 23. Mai 2023 1. Juni 2023 29. Juni 2023	BM Lauterbach	Gesundheitsminister der Länder	Zusammenkünfte zur Krankenhausreform, Koordinierungsrunde Klausur Koordinierungskreis Kamin Gemeinsame Eckpunkte für Reform
	Treffen	22. Juni und 23. Juni 2023	BM Lauterbach	Gesundheitsminister der Länder	95. Gesundheitsministerkonferenz

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Treffen	5. Juli und 6. Juli 2023	BM Lauterbach	Gesundheitsminister der Länder	96. Gesundheitsministerkonferenz
	Treffen	10. Februar 2023	BM Lauterbach	MP Kretschmer	Zukunft der medizinischen Versorgung in ostdeutschen Ländern
BMDV	Gespräch	10. Januar 2022	BM Wissing	MP Kretschmer	u. a. zu Strukturstärkungsgesetz, Straßenbau, Ansiedlung Behörden
	Gespräch	28. März 2022	BM Wissing	LM'in Hüskens (ST)	u. a. zu Regionalisierungsmittel, Bundesschienenwege, Deutschlandtakt, BVWP 2030 und 2040
	Gespräch	3. Juli 2022	BM Wissing	LM Meyer (MV)	u. a. zu Südanbindung der Insel Usedom, Vorpommern-Magistrale
	Gespräch	11. Oktober 2022	BM Wissing	Landesvertretung Sachsen	u. a. zu Verkehrsinfrastrukturvorhaben, insb. im Rahmen des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren, Umgang bzgl. Wirtschaftlichkeitsförderung bei Umsetzung InvKG-Maßnahmen, ÖPNV-Finanzierung in der Verkehrswende
	Gespräch	29. September 2023	BM Wissing	MP Kretschmer	u. a. zu Eisenbahn (Kohleregion, InvKG-Vorhaben), Autobahn (u. a. A4, StB B 178n)
	Gespräch	17. Oktober 2023	BM Wissing	Landesregierung Sachsen-Anhalt	u. a. zu den Themen Umsetzung der Fernverkehrsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, Deutschlandticket
	Gespräch	21. Oktober 2022	PSt Theurer	St'in Fröhlich (SN)	zu Verkehrsthemen
	Rede anlässlich des Deutsch-Polnischen Bahngipfels	8. Februar 2023	PSt Theurer	LM'in Lange (BB), St Genilke (BB), MP Kretschmer (SN), St'in Jesse (MV)	
	Gemeinsamer Bahngipfel der Länder Berlin und Brandenburg	19. Juni 2023	PSt Theurer	MP Woidke (BB), LM Beermann (BB)	
	Austausch mit der Stadt Bischofswerda und kommunalen Vertretern der Oberlausitz	18. September 2023	PSt Theurer	St Clemens (SN)	zum Strukturwandel Lausitz/Ausbau A4 zw. Dresden und Görlitz/Elektrifizierung Bahnstrecken Dresden-Görlitz sowie Dresden-Zittau

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Gespräch	12. August 2022	St'in Henckel	LM'in Lange (BB)	zu Flughafen Berlin/Brandenburg (BER)
	Gespräch	12. August 2022	St'in Henckel	St Haller (ST)	zu Streckensperrungen und Infrastruktureinschränkungen auf Strecken der DB Netz AG in Sachsen-Anhalt wegen Schwellenproblematik
	Gespräch	1. Dezember 2022	St'in Henckel	LM'in Hüskens (ST)	zu Infrastruktur
	Gespräch	9. Mai 2022, 14. Juni 2022 und 16. September 2023	St'in Henckel	LM'in Schneider (BB)	zu Schiene/Wasserstraße/Tag der Schiene – Neues Werk Cottbus
	Austausch	7. September 2022 und 15. September 2023	St'in Henckel	LM Beermann (BB)	zu allgemeinen Verkehrsthemen, Infrastruktur Eisenbahn Brandenburg
	Gespräch	6. Oktober 2022 und 12. Dezember 2022	St'in Henckel	StM Schenk (SN)	zu Schienenbauprojekte, Verkehrsprojekte
	Gespräch	3. Januar 2023	St'in Henckel	St Genilke (BB)	zu Ostbahn
	Gespräch	1. Juni 2023	St'in Henckel	St'in Jesse (MV)	zu Ausbau RE 3
	Gespräch	31. Juli 2023	St'in Henckel	St'in Fröhlich, (SN)	zu Sachstand und Entwicklung des Deutschlandtaktes, Gründung einer gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft („InfraGo“), Deutschlandticket & Elektrifizierungsgesetz
BMUV	Treffen	8. Dezember 2022	BM'in Lemke	MP Woidke, MP Kretschmer, MP Haseloff, MP Ramelow	Unterzeichnung gemeinsames Abkommen BMF/BMUV und BB/SN/ST/TH zur Braunkohlesanierung 2023-2027
	Gespräch	1. Dezember 2022	St'in Henckel	LM'in Hüskens (ST)	zu Infrastruktur
	Gespräch	9. Mai 2022, 14. Juni 2022 und 16. September 2023	St'in Henckel	LM'in Schneider (BB)	zu Schiene/Wasserstraße/Tag der Schiene – Neues Werk Cottbus
	Austausch	7. September 2022 und 15. September 2023	St'in Henckel	LM Beermann (BB)	zu allgemeinen Verkehrsthemen Infrastruktur Eisenbahn Brandenburg
	Gespräch	6. Oktober 2022 und 12. Dezember 2022	St'in Henckel	StM Schenk (SN)	zu Schienenbauprojekte, Verkehrsprojekte
	Gespräch	3. Januar 2023	St'in Henckel	St Genilke (BB)	zu Ostbahn

Ressort	Veranstaltung/Anlass	Datum	TN Bund	TN Länder	Vereinbarung/ Gesprächsinhalte
	Gespräch	1. Juni 2023	St'in Henckel	St'in Jesse (MV)	zu Ausbau RE 3
	Gespräch	31. Juli 2023	St'in Henckel	St'in Fröhlich, (SN)	zu Sachstand und Entwicklung des Deutschlandtaktes, Gründung einer gemeinwohlorientierten Infrastrukturgesellschaft („InfraGo“), Deutschlandticket und Elektrifizierungsgesetz

13. Welche Studien bzw. Forschungsarbeiten hat die Bundesregierung seit 2021 zum Strukturwandel in Ostdeutschland in Auftrag gegeben, und was sind die jeweils wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten?

Zum Strukturwandel in Ostdeutschland wurden im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Studien zur GRW, zum GFS und zur Wirkung des InvKG beauftragt. Im Einzelnen

GRW

Die GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird in regelmäßigen Abständen auf Basis eines von der Europäischen Kommission genehmigten Evaluationsplans evaluiert. Zuletzt wurde im Jahr 2021 das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) nach seiner im Jahr 2020 vorgelegten Evaluationsstudie mit der GRW-Evaluation für die Förderperiode 2014 bis 2020 beauftragt. Dieser Evaluationsbericht wurde im Oktober 2023 vorgelegt. Er bestätigt das Ergebnis letzter Evaluationen, dass mit der GRW dauerhaft zusätzliche Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen geschaffen werden. Das IWH zeigt in seinen vorgelegten Evaluationsstudien zudem, dass sich die GRW-Förderung auch auf die Investitionstätigkeit und auf das Umsatzwachstum der geförderten Betriebe deutlich positiv auswirkt. Auf regionaler Ebene wird nachgewiesen, dass die GRW-Förderung – über den betrieblichen Effekt hinaus – einen robusten positiven Effekt auf die Beschäftigungsentwicklung in den geförderten Regionen ausübt. Ebenso steigert die GRW-Förderung das regionale Einkommensniveau (BIP).

GFS

Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sieht eine Analyse der Wirkdimensionen – insbesondere der Raumwirksamkeit – und die Evaluation des GFS vor. Hierzu hat das BMWK im April 2023 ein Forschungsgutachten in Auftrag gegeben mit einer Laufzeit von zwölf Monaten. Das Gutachten stärkt die Transparenz über das GFS (einschließlich der Frage der regionalen Mittelverteilung) und seine Programme und soll die Grundlage für die Weiterentwicklung des GFS in der laufenden Legislaturperiode bilden.

InvKG

Gemäß § 26 Absatz 1 InvKG ist das BMWK verpflichtet, alle zwei Jahre und erstmalig zum 30. Juni 2023 die Wirkung auf die Zielgrößen Wertschöpfung, Arbeitsmarktsituation und kommunales Steueraufkommen zu untersuchen. Für diese begleitende Evaluierung (inklusive STARK; siehe Frage 23), wurden für die erste Förderperiode 2020 bis 2026 die Leibniz-Institute für Wirtschaftsforschung in Halle und Essen (IWH/RWI) beauftragt. Der erste Bericht bildet den Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 ab.

Der Bericht liefert eine erstmalige ganzheitliche Darstellung der Genese des InvKG, der Etablierung seiner institutionellen Koordinationsmechanismen, kategorisierten Wirkungskanäle und datenunterlegten Mittelverwendung. Er legt

die empirische und konzeptionelle Grundlage für die Analyse der kurzfristigen und langfristigen Effekte der Maßnahmen (mittels Kontrollregionen).

Daher ist diese Darstellung als Mehrwert zu betrachten, da sie zur Versachlichung der Debatte um den Strukturwandel und den Kohleausstieg beitragen kann.

Aufgrund verfügbarer Daten können folgende Aussagen insbesondere zum Arbeitsmarkt getroffen werden: Eine positive Beschäftigungsentwicklung ist in den Kreisen des Fördergebiets insgesamt zu beobachten, obwohl die dortige Beschäftigung im Braunkohlesektor um 5,4 Prozent abgenommen hat. Der befürchtete Stellenabbau insgesamt ist im Fördergebiet jedoch ausgeblieben. Der Kohleausstieg (negativer Schock) und die Maßnahmen des InvKG (positiver Schock) laufen parallel und wirken einander entgegen. Basisprojektionen des Produktionspotenzials und der Wachstumsbeiträge der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt für die Periode 2020 bis 2040 zeigen, dass für alle Regionen die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots jedoch eine herausragende Herausforderung darstellen.

Die bisherige Förderung durch das InvKG findet laut deskriptiver Analyse überwiegend im Bereich Forschung und Entwicklung, Bildung sowie Erreichbarkeit (Erschließung breiter Arbeitsmärkte) statt. Insbesondere für regionales Wirtschaftswachstum sind damit die InvKG-Fördermittel im Sinne ökonomischer Wertschöpfung effizient in die Förderung des Arbeitsangebotes und somit in wachstumsfördernde Verwendungen gelenkt worden.

Die deskriptive Analyse der bisherigen Förderung zeigt aber auch, dass ein relativ geringer Teil des Gesamtbudgets abgeflossen ist, wengleich sich viele Projekte in der Pipeline befinden. Dies stellt jedoch in Anbetracht der bisher kurzen Implementierung (zwei Jahre) unter Pandemiebedingungen zumindest kein überraschendes Ergebnis dar.

Aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums, der langfristigen Natur von Struktur-fördernden Maßnahmen (zum Beispiel neue Großforschungsinstitute oder Verkehrsinfrastruktur), sowie initial benötigter und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigter Zeit zur Etablierung von Regelwerken, Koordinations- und Fördermechanismen zur Implementierung von bis zu 41,09 Mrd. Euro des InvKG (bis 2038), sind Aussagen zu Wirkungen bisher nur begrenzt möglich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat das Umweltbundesamt mit dem Forschungsprojekt „Transformation regionaler Infrastrukturen für einen sozial-ökologischen Strukturwandel und eine nachhaltige Raumentwicklung“ beauftragt. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und die Ergebnisse stehen noch aus.

14. Wie ist das Monitoring des Strukturwandels in Ostdeutschland organisiert?

Die Bundesregierung berichtet in ihrem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit regelmäßig jeweils über die wirtschaftliche Entwicklung und den Strukturwandel in Ostdeutschland.

Zu bedeutenden strukturpolitischen Maßnahmen im Einzelnen:

GRW

Zur regelmäßigen statistischen Auswertung (GRW-Monitoring) melden die für die Umsetzung der GRW-Förderung zuständigen Länder dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fortlaufend Informationen zu den bewilligten Förderanträgen (Bewilligungsstatistik). Auf dieser Basis erstellt das BAFA einmal jährlich ein Monitoring zur GRW-Förderung der letzten fünf

Jahre. Darüber hinaus finden regelmäßig und fortlaufend anlass- und themenbezogene Auswertungen zu Einzelfragen der GRW-Förderung statt.

GFS

Im Rahmen der laufenden GFS-Evaluation (siehe die Antwort zu Frage 13) wird derzeit ein Vorschlag für ein künftig durchzuführendes, begleitendes Monitoring des GFS erarbeitet. Mit Hilfe des Monitorings soll eine Grundlage geschaffen werden, um die Wirksamkeit des GFS auch langfristig beobachten zu können.

EU-Mittel

Die Umsetzung der Strukturfonds erfolgt in Deutschland durch die Länder. Nach der Verordnung (EU) 2021/1060 sind diese zu umfassender Evaluation und Berichterstattung an die Europäische Kommission verpflichtet. Ein gegenwärtig im Auftrag des BMWK durchgeführtes Forschungsvorhaben soll erstmals eine Wirkungsanalyse der Strukturfondsförderung (mit Fokus auf dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE) in Deutschland erbringen.

InvKG

Im Rahmen des InvKG ergibt sich das Monitoring aus § 26 Absatz 1 (Evaluierung alle zwei Jahre), Absatz 2 bis 4 InvKG (Umsetzungstand jährlich), sowie den dafür notwendigen Berichten der Kohleländer gemäß § 8 InvKG an das BMWK.

Für Unternehmen Revier erfolgt das Monitoring gemäß § 7 BHO. Demnach muss alle zwei Jahre eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Die Erfolgskontrolle erfolgt anhand der in den Regionalen Investitionskonzepten beschriebenen Aktivitäten und Ziele (gemäß Nummer 4 der Richtlinie). Die erste Erfolgskontrolle soll bis zum Frühjahr 2024 durchgeführt werden, wenn der Jahresbericht des Begleitvorhabens SPRINT und die Monitoringtabellen der Länder vorliegen.

15. Erwartet die Bundesregierung durch den Strukturwandel in Ostdeutschland Effekte auf die Unternehmensgröße, und wenn ja, in welchen Branchen?

Die Unternehmensstruktur in Ostdeutschland ist dominiert von kleinen und mittleren Unternehmen. Im Vergleich zu Westdeutschland sind große Unternehmen bzw. internationale Unternehmen mit Zentralen in Ostdeutschland deutlich unterrepräsentiert. Der angestrebte Strukturwandel kann sich auch positiv auf die Größenstruktur der Unternehmen auswirken. Die Bundesregierung strebt mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihren Wirtschaftsförderprogrammen auch eine stärkere Präsenz von Großunternehmen in strukturschwachen Regionen an, da diese oft wachstums- und innovationsfähiger sind. Sie formuliert jedoch keine konkreten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Struktur der Unternehmensgrößen. Durch die öffentlich bekannten Ansiedlungen und Ansiedlungsentscheidungen von internationalen Konzernen in Ostdeutschland beispielsweise in der Automobil- und Mikroelektronikbranche wird es zu einer Stärkung des Bestands an Großunternehmen kommen.

16. Welche Effekte erwartet die Bundesregierung auf die regionalen Handwerksunternehmen durch den Strukturwandel?

Der Strukturwandel ist für viele Handwerksunternehmen eine Herausforderung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Fachkräftesituation. Andererseits bietet der Strukturwandel für das Handwerk auch Chancen, zum Beispiel durch eine hohe Nachfrage für handwerkliche Dienstleistungen im Bereich der Energiewende, für neue Geschäftsmodelle oder die Integration Beschäftigter mit handwerklicher Vorbildung, deren Arbeitsplätze durch den Strukturwandel in anderen Branchen wegfallen.

17. Welche Effekte erwartet die Bundesregierung auf den Außenhandel und die Exportneigung der ostdeutschen Wirtschaft durch den Strukturwandel?

Da Strukturwandelprozesse in den Regionen unterschiedlich verlaufen, sind grundsätzlich auch keine einheitlichen Auswirkungen auf außenwirtschaftliche Kennziffern zu erwarten. Vielmehr werden die Exportneigung und weitere außenwirtschaftliche Kennziffern von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst (in regionaler Hinsicht u. a. durch den Zugang zu Absatzmärkten, die spezifische Branchenstruktur oder auch die Größenstruktur der Betriebe).

Die Bundesregierung wirkt unter Einsatz etwa der genannten regional- und strukturpolitischen Instrumente (siehe die Antwort zu Frage 3) sowie Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung allgemein auf eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gerade auch in strukturschwachen Regionen hin.

18. Welche Rolle wird dem Umbau der Energiewirtschaft in den neuen Ländern beim Strukturwandel eingeräumt, und welche Arbeitsmarkteffekte werden erwartet?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Anbindung ostdeutscher Strukturwandelregionen inklusive Kraftwerksstandorte und maßgebliche Wirtschaftsräume an das deutsche Wasserstoffkernnetz frühzeitig auch bei größeren Distanzen zu relevanten Nachfragern erfolgt, um den Strukturwandel nachhaltig sicherzustellen?

Der Umbau der Energieversorgung hin zu einem auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem ist insbesondere in den Braunkohleregionen eine Herausforderung im Rahmen des Strukturwandels. Gleichzeitig geht der Umbau der Energieversorgung und -nutzung in den kommenden Jahrzehnten mit massiven Investitionen einher. Diese Investitionen setzen Impulse für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Der Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien bot nach neusten Zahlen für 2021 über 353 000 Personen Beschäftigung. In Ostdeutschland waren es knapp 85 000 Personen. In den ostdeutschen Ländern sind durchschnittlich zwölf je 1 000 Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien tätig (Gesamtdeutschland rund neun je 1 000). Das verdeutlicht, dass sich erneuerbare Energien als Wirtschaftsfaktor etabliert haben.

Das Wasserstoff-Kernnetz wird den Startschuss für den Aufbau einer deutschlandweiten Wasserstoff-Infrastruktur geben – die regionale Ausgewogenheit ist dabei ein wichtiges Kriterium. Ziel des Kernnetzes ist es, eine Grundlage zu schaffen, deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte anzubinden, beispielsweise große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore. Der gesetzliche Rahmen für das Kernnetz wird durch Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geschaffen.

Aufsetzend auf dem Grundgerüst des Wasserstoff-Kernnetzes wird es weitere Ausbaustufen des Wasserstoffnetzes geben. In der zweiten Stufe soll eine integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff im EnWG eingeführt werden. Die zweite Stufe der Wasserstoffnetzplanung beschreibt ein überregionales „flächenversorgendes“ Wasserstoffnetz, das durch szenario- und bedarfsbasierte Planung bestimmt werden wird. In diesem regulären Planungsprozess soll dann weiterer Netzausbaubedarf identifiziert werden, um zu einem bedarfsgerechten Wasserstoffnetz in ganz Deutschland zu gelangen, an das weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie -speicher angeschlossen werden können. Dazu sollen zeitnah die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

19. Welche Auswirkungen haben die höheren Verteilnetzentgelte und damit die höheren Strompreise in Ostdeutschland aus Sicht der Bundesregierung auf den Strukturwandel, die Akzeptanz der Energiewende und den Erfolg der politischen Maßnahmen?

Nach der geltenden Netzentgeltsystematik werden die Netzkosten von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen, die in dem Netzgebiet an das Netz angeschlossen sind, in dem die Netzkosten entstehen. In dünn besiedelten Regionen und Regionen mit relativ neuen, d. h. weniger abgeschriebenen Netzen kann dies bereits systematisch zu gegebenenfalls höheren Netzentgelten als in dicht besiedelten Regionen oder Regionen mit relativ alten Netzen führen. Ein starker Ausbau der erneuerbaren Energien kann diesen Effekt gegebenenfalls noch verstärken. Entsprechende Effekte insbesondere durch den Zubau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sind nicht auf Ostdeutschland beschränkt.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den zunehmenden Investitionsbedarf beim Verteilnetzausbau in den neuen Ländern, und wie werden die Bundesländer dabei unterstützt, die Genehmigungsverfahren im Verteilnetzbereich zu beschleunigen?

Der Investitionsbedarf in den jeweiligen Verteilnetzen fällt je nach Ausbaubedarf unterschiedlich aus, lässt sich nicht ohne Weiteres an einer Abgrenzung nach Ost und West abgrenzen und hängt auch davon ab, in welchem Umfang Netzreserven bestehen. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen war Gegenstand der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023. Auf die Ergebnisse wird verwiesen.

21. Sieht die Bundesregierung insbesondere in Nord- bzw. Ostdeutschland die Gefahr, dass aufgrund fehlender Genehmigungen im Bereich der Verteilnetze oder mangelnder ortsnahe Elektrolysekapazitäten erzeugte EE (erneuerbare Energien)-Energie nicht transportiert und genutzt werden kann, bzw. dass sich der Umfang von Abschaltungen dieser Anlagen ausweitert, und wie hoch ist die Menge dieser nicht transportierten und genutzten Energie?

Das sogenannte Redispatch infolge von Maßnahmen zum Engpassmanagement wird durch Netzengpässe verursacht. Um dem abzuwehren, ist das Netz bedarfsgerecht auszubauen. Es lässt sich nicht ausschließen, dass der Netzausbau durch die Dauer von Genehmigungsverfahren verzögert wird. Die Dauer von Netzausbaumaßnahmen hängt jedoch u. a. auch von fehlenden Dienstleistungskapazitäten und Lieferzeiten für Betriebsmittel ab. Eine strukturell netzentlastende

tende Wirkung kann durch örtliche Verbrauchseinrichtungen wie z. B. durch Elektrolyseanlagen entstehen. Allerdings hängt das im konkreten Fall vom Lastprofil dieser Verbraucher in Relation zu der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie und den jeweiligen Netzengpässen ab.

22. Welche Ansiedlungen von Unternehmen wurden durch den Bundeshaushalt oder KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)-Finanzierungen seit 2021 in Ostdeutschland unterstützt?

Im Rahmen der GRW wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft seit 2021 bis heute (mit Stand: Oktober 2023) in Ostdeutschland für 494 Investitionsvorhaben zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestitionen) in Summe GRW-Mittel in Höhe von etwa 497,7 Mio. Euro bewilligt. Insgesamt wurden dadurch Investitionen im Umfang von etwa 2,92 Mrd. Euro angestoßen. Bei den geförderten Unternehmen wurden insgesamt 14 592 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert.

Im Rahmen des bereits 2018 gestarteten Important Project of Common European Interest Mikroelektronik (IPCEI ME) wurde die Errichtung einer Halbleiterfertigung der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing GmbH in Dresden unterstützt. Die neue Halbleiterfabrik wird mit der Entwicklung leistungsstarker, energiesparender und kostengünstiger Halbleiterlösungen dazu beitragen, die Mikrotechnologie als Schlüsseltechnologie in Deutschland und Europa zu stärken und damit den digitalen und grünen Wandel zu ermöglichen.

Nach Auskunft der KfW hat sie folgende Förderungen für in Ostdeutschland ansässige Unternehmen bewilligt:

(Angaben in 1 000 Euro)

Förderprodukte	2021		2022		1-9/2023	
	Anzahl	Zusagevolumen	Anzahl	Zusagevolumen	Anzahl	Zusagevolumen
Innovation	49	31.500	75	189.800	47	35.900
Gründung und Unternehmensinvestitionen	12.195	2.697.500	6.173	1.756.000	2.955	847.000
Umwelt & Nachhaltigkeit	32	60.900	99	375.600	39	703.700
Energieeffizienz und erneuerbare Energien	2.744	2.291.700	12.636	3.874.600	407	1.201.700
Gesamtergebnis	15.020	5.081.600	18.983	6.196.100	3.448	2.788.300

23. Strebt die Bundesregierung eine Beschleunigung der Bewilligung von Fördermittelanträgen für Regionen im Strukturwandel an, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich, zum Teil in enger Abstimmung mit den Ländern (insbesondere mit Blick auf die GRW), wie die Auswahl von Fördervorhaben und deren Durchführung beschleunigt und möglichst effizient gestaltet werden können. Soweit möglich werden dazu auch die Erkenntnisse von Evaluationen einbezogen, wie beispielsweise bei STARK, dem größten Einzelprogramm im Rahmen des InvKG.

24. Wie werden sich die Fördermittelzuweisungen für die ostdeutschen Regionen aus den Europäischen Strukturfonds bis ins Jahr 2027 entwickeln?

Zur Beantwortung wird auf die untenstehende Tabelle verwiesen (jährliche Zuweisungen 2023 bis 2027). Für Sachsen werden die Gesamtzuweisungen, kumuliert aus Übergangs- und stärker entwickelten Regionen, wiedergegeben.

(Angaben in 1 000 Euro)

Gesetzliche Grundlage	2023	2024	2025	2026
EFRE	1.062.250	1.079.408	1.096.909	908.972
ESF+	408.795	415.398	422.134	349.808
JTF	644.869	138.608	140.852	116.713

Zudem werden in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen die folgenden Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zur Verfügung stehen.

(Angaben in 1 000 Euro)

Bundesland	Finanzieller Betrag (2021 bis 2027)
Brandenburg	14.062
Mecklenburg-Vorpommern	46.918
Sachsen	17.716
Thüringen	3.992
Gesamt	82.689

25. Wie steht die Bundesregierung zu der Befürchtung, dass drohende Mittelkürzungen für aktuelle Übergangsregionen in der künftigen EU-Förderperiode ab 2028 bisherige Erfolge der Kohäsionspolitik und damit auch den Fortschritt des Angleichungsprozess zwischen den Regionen gefährden?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 noch nicht begonnen haben, sondern zunächst die von der Europäischen Kommission vorgesehene Prüfung und Diskussion der bestehenden Kohäsionspolitik und der Möglichkeiten ihrer inhaltlichen Weiterentwicklung ansteht. Ausführungen zur künftigen finanziellen Ausstattung einzelner EU-Programme wären daher verfrüht.

Die Bundesregierung verfolgt die oben genannten Diskussionen und Arbeiten zur inhaltlichen Überprüfung und möglichen Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik fortlaufend und bringt sich darin ein.

26. Wie ist die Position der Bundesregierung zu der Regionenkategorie „Übergangsregion“, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der anlaufenden EU-Förderperiode 2021–2027 zwischen 75 Prozent und 100 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU-27 liegt, mit Blick auf die künftige Förderperiode ab 2028?

Die Bundesregierung nimmt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 zur Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 und zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 zur Kenntnis.

Die künftige Ausgestaltung der Regionenkategorien und die entsprechende Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik gehört zu den Fragen, die für den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen relevant sind. Zu diesen Punkten hat sich die Bundesregierung noch nicht abschließend positioniert.

27. Welche Änderungen, insbesondere Erleichterungen bei der Förderung plant die Bundesregierung bei der angekündigten Überarbeitung des InvKG?

Ziel der Anpassungen zur Nutzung des InvKG ist eine noch effizientere und flexiblere Mittelverwendung, insbesondere vor dem Hintergrund eines beschleunigten Kohleausstieges. Vor diesem Hintergrund werden derzeit alle Möglichkeiten durch das BMWK und Bundesministerium der Finanzen (BMF), als auch mit den betroffenen Braunkohleländern, geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werden die Optionen im Detail in einem größeren Kreis diskutiert werden.

28. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um im Bereich der Photovoltaik gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure sicherzustellen und die Resilienz der heimischen PV (Photovoltaik)-Produktion zu stärken?

Die Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (Foreign Subsidies Regulation) komplementiert die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU. Damit wird künftig sichergestellt, dass Unternehmen auf dem Binnenmarkt auf Augenhöhe konkurrieren. Die Verordnung wurde im Juni 2022 abgeschlossen und gilt in weiten Teilen ab 12. Juli 2023. Die Bundesregierung hatte sich aktiv in die Verhandlungen eingebracht und begrüßt die erzielten Einigungen.

Die Industrie sieht als eine Ursache für den derzeitigen Preisverfall für Photovoltaik(PV)-Module, dass PV-Module, die in China unter Zwangsarbeit hergestellt werden, nicht mehr in den USA verkauft werden dürfen. Circa 40 Prozent des notwendigen Polysiliziums wird in der Uiguren-Region hergestellt. Auch Indien hat den Markt für chinesische PV-Module abgeschottet. Folge ist nach Auffassung der Industrie, dass es zu einer Handelsumlenkung komme. PV-Module, die in den USA oder Indien nicht mehr verkauft werden könnten, würden nach Europa exportiert.

Ein weiterer von Experten genannter Grund ist, dass zwischen Herbst 2020 und Herbst 2022 zunächst eine durch Lieferengpässe bedingte Knappheit und ein Preisanstieg bei PV-Modulen zu beobachten gewesen seien. Händler und Importeure reagierten mit hohen Bestellungen, die nach Auflösen der Lieferengpässe gleichzeitig und umfassend zu Lieferungen führten, die über der Nachfrage lagen. Eine Folge seien steigende Lagerbestände, die nun preissenkend in den Markt gegeben würden. Dies weise darauf hin, dass ein Teil der aktuellen Preissenkungen eine marktbedingte Normalisierung nach krisenbedingt zuvor deutlich gestiegenen Preisen sein könnte.

Die Nachfrage nach PV-Modulen steigt zwar – der Zubau in Deutschland betrug im ersten Halbjahr 2023 circa 8 Gigawatt (nach circa 7 Gigawatt im ganzen Jahr 2022) –, liegt aber deutlich unter der Angebotsmenge. Der PV-Markt in der Europäischen Union wird für 2023 auf 70 bis 100 Gigawatt geschätzt (2022 wurden rund circa 46 Gigawatt installiert).

Preisschwankungen sind grundsätzlich Teil eines marktwirtschaftlichen Anpassungsmechanismus von Angebot und Nachfrage. Niedrigere Preise sind zwar

kurzfristig nachteilig für Produzenten, aber hilfreich für Privatpersonen, Handwerksbetriebe und Unternehmen, die PV-Module kaufen und installieren.

Ob seitens der Wirtschaft oder durch die EU-Kommission weitere Schritte in Bezug auf PV ergriffen werden, ist nicht bekannt.

Das BMWK betrachtet die Situation der PV-Modulhersteller, aber auch die Situation sämtlicher Akteure entlang der PV-Wertschöpfungskette mit großer Sorge. Die Bundesregierung prüft Maßnahmen, die die Pläne der Industrie unterstützen, am Standort Deutschland nachhaltig wettbewerbsfähig PV-Module mit einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis zu produzieren. Zudem steht die Bundesregierung dazu in Kontakt zur Europäischen Kommission. Speziell mit Blick auf die Zwangsarbeitsproblematik unterstützt die Bundesregierung den Kampf gegen Zwangsarbeit und ihre schädlichen Folgen sowohl in Bezug auf Produkte aus Drittstaaten als auch aus der EU.

Die Bundesregierung treibt mit dem Solarpaket I die Nachfrage nach PV-Modulen weiter deutlich voran. Mit Blick auf den Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten hat das BMWK zudem von Juni bis August ein Interessenbekundungsverfahren für die PV-Industrie durchgeführt. Dieses richtete sich an Unternehmen, die Solarmodule oder dafür benötigte Schlüsselkomponenten in Deutschland herstellen oder dafür erforderliche Rohstoffe gewinnen, verarbeiten oder recyceln bzw. dies planen. Die Interessenbekundung ist begrenzt auf eine jährliche Produktionskapazität von insgesamt maximal 10 Gigawatt. Gleichzeitig müssen Projekte mindestens mit einer Solarmodulherstellung der Größe von 2 Gigawatt pro Jahr korrelieren, um wettbewerbsförderliche Skaleneffekte zu erreichen.

Ziel ist es, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens Leuchtturm-Projekte in Deutschland zu identifizieren. Die identifizierten Projekte könnten durch Einzelbeihilfen auf Grundlage der sogenannten Matching Clause der Randnummer 86 des TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) gefördert werden. Danach können von der EU-Kommission ausnahmsweise Beihilfen bis zur Höhe der Subvention, die der Beihilfeempfänger nachweislich für eine gleichwertige Investition in einem Drittstaat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erhalten könnte, genehmigt werden. Für diese notifizierungs- und genehmigungspflichtigen Beihilfen kommen in Deutschland nur Vorhaben in C-Fördergebieten (siehe die Antwort zu Frage 1) oder Vorhaben, die in mindestens drei EWR-Staaten und dort zu einem erheblichen Anteil in bestimmten Fördergebieten realisiert werden, in Betracht.

Die Resonanz auf den Aufruf verdeutlicht ein hohes Interesse seitens der Industrie. Gegenwärtig erfolgen die Sichtung und inhaltliche Prüfung der Skizzen. Diese Maßnahme soll gemeinsam mit den Bundesländern weiter vorangetrieben werden.

29. Wird die Bundesregierung den Bau und den Betrieb des „Lausitz Art of Building“ in Bautzen mit Fördermitteln unterstützen, und wann wird die Entscheidung zur Förderung final getroffen?

Wenn die Bundesregierung keine Förderung des „Lausitz Art of Building“ plant, warum nicht?

Das Konzept des „Lausitz Art of Building“ (LAB) konnte sich im Ideenwettbewerb „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“, der im Rahmen des Strukturstärkungsgesetztes Kohleregionen zur Gründung von zwei Großforschungszentren in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier durchgeführt wurde, nicht durchsetzen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig das weitere Vorgehen.

